

Samstag,

Nr. 10

25. Januar 1862.

Ämliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.
Diebstahls-Anzeige und Steckbrief.
Am 19. d. Mts. ist in der Bierbrauerei zum Wallfisch hier 1 Paar Stiefeln von Kalbleder entwendet worden, sie haben hohe, steife Sohle, sind oben mit rothem Saffianleder gefüttert und die Sohlen sind mit 2 Reihen kleiner Nägel beschlagen.
Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen angeblichen Jakob Frank von Gerabronn. Er soll ca. 30 Jahre alt, etwa 6' groß, und von starker Statur sein, blonde Haare, breites Gesicht, keinen Bart und breite Schultern haben und mit einer Schilfkappe, Wams und Hosen von schmutzig gelbem Drilich und Halstuch bekleidet sein. Sämtliche Behörden sind er sucht, auf denselben fahnden, ihn auf Betreten verhaften und mit den Stiefeln, falls sie noch in seinem Besitze sind, hieher liefern zu lassen.
Den 21. Jan. 1862.
Königl. Oberamtsgericht.
Ebensperger, G. Aff.

G m ü n d.
Diebstahls-Anzeige.
Am 18. oder 19. d. Mts. wurde in der hiesigen Stadtpfarrkirche ein Oysterstock erbrochen und das Opfergeld entwendet.
Dies wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.
Den 21. Jan. 1862.
Königl. Oberamtsgericht.
Ebensperger, G. Aff.

G m ü n d.
Steckbrief-Zurücknahme.
Heinrich Schmütle von Bagnang (Amtsblatt Nr. 5) ist beigebracht.
Den 22. Jan. 1862.
Königl. Oberamtsgericht.
Ebensperger, G. Aff.

G m ü n d.
Ehren-Erklärung.
Der Unterzeichnete bittet hiermit den Valentin Mayer von Reinhäusle, Gemeinde Spraitbach, wegen der ihm am 7. d. Mts. im

Gasthaus zum Lamm in Dur-
langen zugesügten Ehrenkrän-
zungen um Verzeihung und nimmt
die gegen denselben ausgesproche-
nen Bezüchte als unwahr zurück.
Den 22. Jan. 1862.
Anton Dannenmiller
von Zimmerbach.
vdt. Rgl. Oberamtsgericht.
Ebensperger, G. Aff.

Forstamt und Revier Lorch.
Säg-, Lang-, Spalt- und Brennholz-Verkauf.
Am
Montag, den 3. Febr. d. J.,
werden im Staatswald Sieber
öffentlich versteigert:
Lannen, Sägholz: 16—48'
lang, 36 Stück, Lang- oder
Holländerholz 40—95' lang,
5—11" Ablaf, 257 Stämme,
Spaltholz 1 1/2 Rlstr., Anbruch-
holz 13 Rlster.
Zusammenkunft früh 10 Uhr
im Schlag bei der Brucker Säg-
mühle. Der Stammholz-Verkauf
beginnt um 11 Uhr, eine Stunde
nach Ankunft des ersten Frühzugs
von Stuttgart her.
Den 21. Jan. 1862.
Rgl. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Lorch.
Revier Gschwend.
Säg-, Lang- oder Bau- und Brennholz-Verkauf.
An folgenden Tagen des Monat
Februar d. J. werden in nachbe-
nannten Staatswaldungen öffent-
lich versteigert:
I. Am
Montag, den 3. dieß,
im Dammerswald:
Buchene Brügel 3/4 Rlster,
Nadelholzscheiter 24 3/4 Rlstr.,
Anbruchholz 58 Rlstr.
Ferner Scheidholz im Dennich,
Strafenwald und Langegehren:
Buchene Scheiter 1 3/4 Rlstr.,
Brügel 1 Rl., Nadelholzschr.
4 3/4 Rlstr., Brgl. 2 1/2 Rlstr.,
Anbruchholz 1 Rlstr.
II. Am
Dienstag, den 4. dieß,
im Dammerswald:

Nadelholz, Sägholz 16—32'
lang, 9—13" m. D., 39 St.,
Lang- oder Bauholz 45 bis
110' l., 5—10" Ablaf, 297
Stämme.
Ferner in oben genannten 3
Walddistrikten:
Sägholz 16—32' l., 9—15"
m. D., 12 Stämme. Lang-
holz 50—75' lang, 5—10"
Ablaf, 19 Stämme.
Endlich im Usenburger Theil-
wald:
Förchene Klöße (zu Brönnen-
teicheln), 16' lang, 8—10"
im Durchm., 9 Stämme.
Zusammenkunft an beiden Ta-
gen, je früh 9 Uhr, bei der Hunds-
berger Sägmühle am Dammers-
wald.
Den 22. Januar 1862.
Rgl. Forstamt.
Dietlen.

G m ü n d.
Gefundenes.
Etwas Geld und
1 Regensfurm.
Den 23. Jan. 1862.
Stadtschultheißenamt.
Kohn.

W i s g o l d i n g e n.
Holz-Verkauf.
Am
Samstag den 1. Februar,
vormittags 9 Uhr
im gutsherrsch. Walde U h r e n -
garten:
1 Ahornblock, 127 Stück Na-
delholzblöcke, 13 1/4 Rlstr. Laub-
holz, 5 1/4 Rlstr. Nadelholz-
Scheiter.
Den 22. Jan. 1862.
Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt Alsdorf.

A l s d o r f.
Stockholz-Verkauf.
Am
Dienstag den 28. dieß,
Nachmittags 1 Uhr
im gutsherrsch. Walde
S c h i n d e r h a l d e:
54 Rlstr. Nadelholz-Stöcke und
51 1/4 Rlstr. dto. Wurzeln.
Den 22. Jan. 1862.
Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt.

L i n d a c h.
Bei der Heiligenpflege Lindach
ist sogleich 100 fl. zu erheben zu
4pSt.
Den 21. Jan. 1862.
Heiligenpfleger R r i e g.

Bermischte Anzeigen.
G m ü n d.
Dankagung.
Für die liebevolle Theil-
nahme während der kurzen
Krankheit unserer geliebten
leider zu früh dahingeschie-
denen Gattin und Mutter, sowie
auch für die ehrenvolle Begleitung
zu ihrer Ruhestätte und für die
Wohlthaten unserer Verwandten
und Freunde, sagen den herzlich-
sten Dank:
Die tieftrauern. Hinterliebenden:
Der Vater:
Johannes D e g nebst 3 Kindern.

G m ü n d.
Brüßler-Liederkränz.
Der Ball wird am 27. d. Mts.
im Gasthaus zum S a h n e n ab-
gehalten; Eröffnung desselben um
7 Uhr.
Jedes Mitglied kann auch
Nichtmitglieder einführen gegen
ein Entree von 18 fr.
Die Mitglieder und die Mas-
ken bezahlen 12 fr.
Für Damen ist kein Entree
zu entrichten.
Billete können bei Hrn. Gold-
arbeiter Seifert auf dem kal-
ten Markt gelöst werden.
Der Ausschuf.

G m ü n d.
Montag den 27. d. Mts.
Generalversammlung
des Gesellenvereins, wobei sich
jedes Mitglied einfinden soll.
Der Vorstand.

G m ü n d.
Ich habe noch 2 bis 3 Ballen
sehr guten neuen
Sopfen
zu verkaufen.
Wallfischwirth Schabel.

L o r d.

Musik-Anzeige.

Morgen Sonntag den 26. d. M. findet in dem obern Locale des Unterzeichneten musikalische Unterhaltung statt, ausgeführt von dem Blechmusik-Verein aus Gmünd, wozu höflichst einladet

Anfang 1/4 Uhr.

Kronenwirth **Schray.**

G m ü n d.

Mützen, Helme, Baréts von Papier im Preise von 6 kr. bis 48 kr. empfiehlt zum Maskiren

Jof. Müleisen.

G m ü n d.

Grabkreuze.

Bei dem Unterzeichneten sind stets theilweise schon fertige Grabkreuze vorräthig und werden solche zu den billigsten Preisen gefertigt und abgegeben.

A. Tiefenbrom, jun.
wohnhaft bei Bäckermeister Herzer.

G m ü n d.

Gefäße zu Coaks und Steinkohlen für den Zimmer-Gebrauch sind stets vorräthig bei **Flaschner Kurz.**

G m ü n d.

Emmenthaler Käse per Pfund	22 kr.
Limburger " "	15 kr.
Schweizer " "	15 kr.
Bachstein-Käse	14 kr.

sowie vorzüglichem Gersten-Kaffee empfiehlt

J. Kaz.

E i n z e l l.

Wahl-Sache.

Dem Vernehmen nach sowohl als auch aus öffentlich erschienenen Artikeln, scheint über die Bestimmung des bei weitem größten Theils der hiesigen Wahlmänner zu der bevorstehenden Abgeordnetenwahl eine irrige Meinung zu herrschen.

Es erklären deshalb 15 derselben, daß aus den von beiden H. S. Candidaten hier abgehaltenen Reden sie sich die volle Ueberzeugung verschafft haben, ihr Vertrauen in dieser wichtigen Sache dem Hrn. Dr. Lichtenstein zuwenden zu müssen und daß sie deshalb für diesen ihre Stimmen abgeben werden.

Jeder leidenschaftslose, ächt deutsch Gesinnte möge unserm Beispiele folgen!

Unterzeichnet von 15 Wählern.

V o m L a n d e.

„Wählet nur unabhängige Männer!“ heißt es in Nr. 8 dieses Blattes. „Gut gebrüht Löwe!“ Aber auch ich frage: Wer ist unabhängig? Die Unabhängigkeit muß vor Allem eine geistige sein. Um aber geistig unabhängig sein zu können, dazu gehört nicht bloß eine hohe geistige Begabung, um eine Ueberzeugung selbstständig zu gewinnen und sie nicht von außen her entlehnen zu müssen, sondern auch geistige Energie, um die einmal gemonene Ueberzeugung auch frei und unbeirrt durch äußeren Widerspruch auszusprechen und, so viel möglich, durchzuführen. Wer aber wird diese hohe geistige Begabung und Energie Dr. Lichtenstein absprechen? Und hat er diese Unabhängigkeit nicht handgreiflich genug angedeutet, als er in der Wahlversammlung zu Gmünd bemerkte, sein Programm sei nicht einer fremden (etwa

der Blochinger), sondern seiner eigenen „Gasfabrik“ entsprungen? — Oder ist vielleicht Dr. Lichtenstein äußerlich abhängig durch seine Stellung als Pfarrer in W. bis vor wenigen Jahren stand derselbe weder in einem Kirchen-, noch Staatsdienst und befand sich ökonomisch beträchtlich besser, als auf seiner Pfarrei. Dabei ist er noch so rüstig und ungebrochen an Geistes- und Körperkraft, daß er in demselben Augenblicke, wo seine innere Ueberzeugung mit seiner äußeren Stellung in Conflict käme, sich wieder, wie ehedem, auf eine Privatlaufbahn zurückziehen könnte, ohne Besürchtung für seine äußere Unabhängigkeit. Oder sollte diese vielleicht durch den Abmangel von Weib und Kind, und damit von Familiensorgen bedroht sein?

Antworten in der Wahlsache auf die 10 Fragen in Nr. 9 dieses Blattes.

1) Die letzte Kammer hat keine Kirchengesetze gemacht, sondern der Staat hat seine seit Jahrzehnten streitigen Verhältnisse zu der katholischen Kirche zu ordnen gesucht, und dabei derselben mehr Freiheiten gewährt, als jedem anderen religiösen Bekenntniß!

2) Die Absichten des Nationalvereins sind bis jetzt leider verschwommen, aber reine und edle in ihrem Ziel, der Unmacht des uneinigen Deutschlands gegen Außen abzuhelfen! Die zu betiteln beliebten „Blochinger“ sind freie, dem geistlichen Fortschritte hulldigende Männer Württembergs, die sich nach Einigung in ihren Anschauungen zusammen tyaten, die Wähler des Landes wahr und offen auf die Wahlen vorzubereiten, sie auf die Wichtigkeit des Wahlaktes und vor Allem auf ihr eigenes Interesse dabei hinzuweisen und mit vereinten Kräften dafür zu sorgen, daß unabhängige Männer dieses Sinnes in die Kammer kommen, denn

3) u. 4) so wenig sich der Abgeordnete einer Parthei verschreiben darf und wird, — er würde dadurch die Verfassung verletzen, — eben so sehr wird auch der schlechteste Wähler begreifen, daß er und seine Mitbürger ihren Abgeordneten bestimmen und nicht jene Männer, die in Blochingen zusammen kamen.

5) Fremd ist Dr. Lichtenstein dem Gmünder Bezirk und wird es dessen, seiner Lebensstellung ganz entgegengekehrt, Interessen immer bleiben; wenn Forster im Neubau, der in dieser Beziehung unbestritten über seinem Gegner steht, zu

6) u. 7) früher erklärte, er nehme nur dann die Stelle eines Abgeordneten an, wenn das Vertrauen der Wähler ihn berufe, — das Wort Nothfall kam nicht über seine Lippen, — so konnte und durfte er nicht zurücktreten, nachdem eine große Anzahl seiner Mitbürger ihn damit beehrte und daß er im Verein mit denselben seine Anschauungen auch auf dem Lande in Versammlungen mittheilte, ist kein Werben, sondern eine Rücksicht für die Wähler daselbst, die jene ihm danken werden. Forster weiß keine schönen Worte zu setzen, aber er weiß, daß in der Kammer in Stuttgart die Religion nicht und nie gefährdet wird; sein Wirken, seine Thaten in der Kammer kennen wir, und sollte es deshalb nicht besser sein, den Mann der That, als jenen der Worte zu wählen? Endlich ist zu

8), 9) u. 10) kein einzelner Mensch Urheber der Ablösungsgesetze von 1848, sondern die allgewaltige Zeit und — Ehre unserem Könige, der dieselbe begriff, fast ehe es Zeit war; — Forster wurde in der Versammlung des Bürgervereins am 21. Dezember bestürzt, eine Wahl anzunehmen, während das erste Auftreten des Dr. Lichtenstein erst in die Zeit nachher fiel — „Wahrheit über Alles!“ darum zuletzt auch noch diejenige, daß es eitel Hohn treiben heißt, mit dem Verständnis nicht durchaus politisch Gebildeter, mit dem Leben der Staaten Uneingeweihter, wenn ihnen begreiflich zu machen gesucht wird, daß unsere württembergische Kammer in die Verhältnisse von Papst, Kirchenstaat und Oesterreich einzugreifen habe. Da lenkt ein Höherer die Geschicke, als Forster oder Lichtenstein! —

Diese offene und ehrliche Antwort geht mit dem Wunsche hinaus zu euch Wählern, ihr möget frei von Beeinflussung jeder Art wählen im Gedanken

„Besser das Gewisse, als das Ungewisse!“

Erwiderung auf das heutige Extrablatt.

Wir wollen uns nicht darüber streiten:

wer der Höchstbesteuerte und wie hieraus gefolgert werden will, tauglicher zum Abgeordneten sei, der Höchstbesteuerte muß nicht gerade der Beste sein.

Wir wollen auch darüber nicht streiten:

wer sich der materiellen (warum nicht auch der geistigen?) Interessen des Volks besser anzunehmen vermag, Dieser oder Jener?

Das aber behaupten wir dreist:

daß der durchgearbeitete Geist, die reiche Erfahrung, das offene, edle Lusttrotzen Lichtensteins, seine scharf ausgeprägten, klaren und festen Grundsätze Bürgen dafür sind, daß er sein Schifflein mit fester Hand regieren wird.

Mit einem solchen Compaß findet er überall den rechten Weg und den rechten Steg, und, glauben Sie uns meine Herrn, er läßt das Schifflein von Niemanden in's Schlepptau nehmen.

Wir wollen uns auch bei der Ausführung über „Concordats-Frage“, „Freimaurerei“, „Freigeisterei“ u. s. w. nicht aufhalten.

Wer Wahrheit will, weiß die rechten Quellen selbst zu finden.

Wir eilen zu den beiden Kernpunkten des Artikels, und diese sind:

- 1) die Verdächtigung einer Partei (welche, wissen wir schon) sie lobne oder wolle es mit ihrer Erklärung gegen jede Nachtrags-Entschädigung nicht ehrlich meinen, und
- 2) die naive Zumuthung an diejenigen Wahlmänner, die so rücksichtslos, so frei und offen sich für Lichtenstein erklärten: erst bei der Abstimmung ihr Wort zu brechen.

Wer magt es, das offene und freie Manneswort Lichtenstein's, das sich bestimmt und ohne Rückhalt gegen jede Nachtrags-Entschädigung erklärte, auch nur mit einem leisen Scheine von Recht in Zweifel zu ziehen?

Wenn das Ihnen, meine Herrn, gestattet ist, so gestatten Sie auch uns, u n s e r e Zweifel zu hegen.

Wer bürgt uns dafür, daß Forster, der als früherer Abgeordneter den verfassungsmäßigen Eid auf das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes leistete,

und bald darauf in der Kammer öffentlich erklärte:

„er sei Republikaner“,

nicht wieder auf denselben abschüssigen Weg geräth, wenn er es „für passend“ findet, oder wenn die Zeitströmung und seine Partei, mit der er ganz zusammen- und von der er ganz abhängig, ihn wieder in dieses Fahrwasser treiben sollte?

Dieser Schritt ist das zweitemal ungleich leichter als das erstemal.

Die Zumuthung an die Wahlmänner am Schlusse des Artikels ist zu naiv.

Wer hat zuerst Unterschriften gesammelt und damit gegläntzt?

Wer hat also den Keil auf diesen Klotz provozirt?

Ist bei den so betonten massenhaften Unterschriften irgend Jemand gegen seinen Willen und gegen seine eigene, bessere Ueberzeugung beigezogen worden?

Sie haben Augen, meine Herrn, um zu sehen, und Ohren, um zu hören, und sehen und hören doch nicht.

Schon bei den vorausgegangenen Versammlungen gab sich die Stimmung auf eine so unzweideutige Weise zu erkennen, daß das Hervortreten derselben offen, männlich und frei, Niemanden mehr überraschen konnte.

Wodurch hat diese starke, offene und freie Stimme des Volks die unedle Zumuthung verdient:

sich vor der Wahlurne in Feigheit und Unmännlichkeit aufzulösen?

Wähler, die Ihr den Sieg in Euren Händen habt, ihr seid Männer und wißt, was Ihr zu thun habt. Steht fest wie eine Mauer und beweist, daß Ihr so kühn seid, Eurer eigenen Ueberzeugung zu folgen und Euch von solchen Einflüssen einer Gegenpartei ein für allemal zu emancipiren, wie Ihr es gleich vom Anfang an unzweideutig gewollt und auch gethan habt.

Weist eine solche, jedem ehrlichen Gewissen widerstrebende Zumuthung energisch zurück. Seht mit eigenen Augen wie die Gegenpartei von dem Andern in die Schube geschobenen Grundsätze: „Der Zweck heiligt die Mittel“, in dem Momente, wo sie ihn ausspricht, zuerst Gebrauch macht.

Wollten wir das Secirmesser noch weiter ansetzen, wir würden unter der glatten Oberfläche noch manch' garstiges Würmlein zu Tage fördern. Doch genug. Die Wahlstürme gehen auch vorüber, die Wellen werden sich wie die Gemüther wieder legen, und es wird die Zeit von selbst so manchen Miston, wie sie ihn brachte, auch wieder verfliegen lassen.

Entgegnung.

Dem Leser des deutschen Volksblattes, welcher sich in Nr. 9 d. Blts. vom 23. d. Mts. S. 35, vernehmen läßt, entgegne ich, wie folgt:

1. In meiner Erklärung Nr. 8 d. Bl. ist zweierlei behauptet:

- 1) daß von einflussreichen Personen von der Stadt und vom Lande bei 3 verschiedenen Veranlassungen das Gerücht verbreitet worden sei: es reue mich, für die Candidatur des Herrn Forster aufgetreten zu sein;
- 2) daß dieses Gerücht in dem Berichte des deutschen Volksblattes über die am 9. d. Mts. in Gmünd abgehaltenen Wählerversammlung erwähnt worden sei.

Meine Behauptung zu 1. hat der „Leser“ des deutschen Volksblattes nicht bestritten; sie ist also stillschweigend als zugestanden anzunehmen; wenn nun aber dieses unwahre, von einflussreichen Persönlichkeiten verbreitete Gerücht existirte, so folgt aus dem Rechte der Vertheidigung von selbst, daß ich be-rechtigt war, dieses falsche Gerücht durch eine öffentliche Erklärung zu widerlegen; selbst wenn das Gerücht in dem deutschen Volksblatt nicht erwähnt worden wäre.

Der „Leser des deutschen Volksblattes“ bestreitet nur meine, nach dem Gesagten ganz unwesentliche, Behauptung zu 2., daß das Gerücht im deutschen Volksblatt erwähnt worden sei; sein dießfalliges Bestreiten ist aber ohne Grund. Es heißt in dem Berichte des deutschen Volksblattes über die Wählerversammlung vom 9. d. Mts. in Betreff meiner Rede im Lamm wörtlich: „Man hätte geglaubt, daß er, am 7. in Mögglingen schon gewaschen, nicht mehr auftreten werde.“

Ich frage Sie nun, unbekannter Herr „Leser des deutschen Volksblattes“:

ist mit diesen Worten nicht auf das von mir behauptete und von Ihnen selbst nicht bestrittene Gerücht Bezug genommen?

ich werde mich wohl nicht irren, wenn ich annehme, daß Sie, der ungenannte „Leser des deutschen Volksblattes“, selbst der bekannte Berichterstatter des deutschen Volksblattes über die Wählerversammlung hier vom 9. d. Mts. sind; sagen Sie mir: wie legen Sie die Worte „Man hätte geglaubt“ aus? Das heißt doch wohl, wenn es einen Sinn haben soll, nicht:

„ich (der Berichterstatter des deutschen Volksblattes) hätte geglaubt“!

es kann auch nicht heißen:

„einige hätten geglaubt“!

Das Wort „Man“ bezeichnet offenbar einen allgemeinen Glauben, einen Glauben, welcher im Publikum allgemein verbreitet war. Hätte der Berichterstatter diesen Glauben nicht als einen allgemeinen Glauben hinstellen wollen, so würde er sich anders ausgedrückt haben; er hätte sagen müssen:

„ein Theil des Publikums (oder der Wähler) hätte geglaubt“;

womit erkennbar gewesen wäre, daß der erwähnte Glauben nicht allgemein, daß auch noch eine entgegengesetzte Meinung vorhanden sei; so drückte sich aber der Berichterstatter nicht aus: er sagte ganz allgemein:

„Man hätte geglaubt“;

woher weiß der Berichterstatter, was „man“ geglaubt hätte? wenn er es nicht von Anderen gehört hat? hier haben Sie also, mein lieber Herr Berichterstatter, das Gerücht, von welchem ich behauptet habe, daß es in Ihrem Bericht erwähnt sei! ich habe

also auch die unwesentliche Behauptung zu 2. bewiesen.

Sie haben mir für diesen Beweis eine Prämie von 100 fl. ausgesetzt; ich will aber nichts von Ihnen verdienen, und ersuche Sie daher:

„Ein Mann — ein Wort“

die ausgesetzten 100 fl. in die hiesige Armentasse zu bezahlen.

II. Sie sagen in Ihrer Erklärung weiter:

es scheine eine allzu große Selbstüberschätzung von mir zu sein, wenn ich glaube, die Freunde Dr. Lichtensteins würden ein besonderes Gewicht auf meinen Abfall von Herrn Forster legen; nein! im Gegentheil, es seie diesen Freunden angenehm, daß es nicht der Fall sei.

Ich entgegne Ihnen, daß ich nirgends behauptet habe, daß die Freunde Dr. Lichtensteins ein besonderes Gewicht auf meinen Abfall von Herrn Forster legen würden. Da Sie übrigens in diesem Punkt allgemein von den Freunden Dr. Lichtensteins, also nicht bloß von Ihrer persönlichen Meinung, sondern auch von der Meinung der übrigen Freunde Dr. Lichtensteins, sprechen, so habe ich zunächst die Anfrage an Sie, Herr „Leser des deutschen Volksblattes“ zu stellen:

haben Sie von den übrigen (Sie nehmen ja keinen aus!)

Freunden Dr. Lichtensteins Auftrag zu dieser Meinungsäußerung erhalten?

Wenn Sie mir diese Frage klar und deutlich dahin beantworten, daß Sie von den Freunden Dr. Lichtensteins, welche ihn berufen haben (es sind deren ja nur sehr wenige!), Auftrag zu der von Ihnen abgegebenen Erklärung erhalten haben, so werde ich nicht ermangeln; Ihnen weitere Auskunft in diesem Blatte darüber zu geben: ob und welchen Werth die Freunde des Dr. Lichtenstein auf meinen Abfall von Herrn Forster gelegt haben.

(Schluß folgt.)

B. Hokenmayer.

Wessenberg.

„Wessenberg war eben auch ein Freimaurer,“ so belehrte man in Eggingen einen Wähler, welcher sich wegen W. Rath's erholte. Wir geben hier einige kurze Gegen-Notizen, um die Wahrheit zu Ehren zu bringen.

Ignaz Heinrich, Frh. v. Wessenberg und Ampringen ist 1774 zu Dresden geboren. Sein Vater war dort ein Gesandter für Oesterreich. Als Jüngling schon war er Inhaber von Domherrnstellen in deutschen Hochstiften, unter andern zu Constanz. Sein Talent und sein katholisch-freisinniges Streben gewannen ihm frühzeitig einen Freund in dem damaligen Erzbischof Carl v. Dalberg, welcher 1802 Wessenberg zum Generalvicar des Bisthums Constanz ernannte. Wessenberg, das Streben und die Ansichten seines Vorgesetzten und Freundes theilend, wirkte in dessen Geist und nach dessen Beispiel eifrig und unermüdet für Bildung des jungen Clerus, für Verbesserung des Rituals, des Schulunterrichts, für Einführung der deutschen Sprache in der kirchlichen Liturgie, und namentlich seine deutschen Messen- und Kirchenlieder sind als gediegene Werke eines großen und freien Geistes bekannt. Diese Bestrebungen aber, und namentlich der Umstand, daß er sich der beantragten Aufhebung einiger Klöster im Canton Luzern, welches damals zum Bisthum Constanz gehörte, nicht widersetzte, regten den Haß der Ultramontanen gegen ihn auf und er wurde dem Papste als „verdächtig“ bezeichnet. Dalberg aber schützte und ehrte ihn beständig und ernannte ihn 1814 zum Coadjutor und zum Nachfolger im Bisthum Constanz. Nach Dalberg's Tod erwählten die Constanzer Capitularen Wessenberg zum Bisthumsverweser. Der Papst aber verweigerte die Bestätigung und befahl, einen „bessern“ Mann zu wählen. Wessenberg ging 1817 selbst nach Rom, um sich zu rechtfertigen und um sich auf die zu seinen Gunsten sprechenden Bestimmungen der Concordate zu berufen. Er erhielt kein Gehör und wurde aufgefordert, auf seine Stelle zu verzichten. Er aber erklärte der päpstlichen Curie mit Muth und Würde, daß er das ihm von Dalberg, von der Wahl der Constanzer Capitularen zugewiesene und vom Großherzog von Baden bestätigte hohe Kirchenamt behalten, weder von seinem Posten weichen, noch seine kirch-

lichen Ansichten und Grundzüge ändern, und das von ihm begonnene Werk auszubauen trachten werde.

Er blieb also Bischof von Constanz bis zum Jahre 1827; wo in Folge des Concordats das Bisthum Constanz aufgelöst wurde. Wessenberg lebte dann von 1827 bis vor kurzer Zeit als Privatmann in Constanz, war zu verschiedenen Malen Abgeordneter der ersten Kammer des badischen Landtags.

Wessenberg war also kein Freimaurer, aber ein geistig hochgebildeter und von allen Seiten, nur von der ultramontanen nicht, hochgeachteter katholischer Bischof, — ein Mann der Wahrheit, des religiösen Friedens, der christlichen Liebe und Versöhnung.

Friede und Ruhe seiner Asche!

An die Wähler des Oberamts Gmünd!

Sie gut Württemberg allweg!

War der gold'ne Wahlspruch unserer Ahnen.

Mitbürger, bleibt auch diesem Spruch getreu

Und neigt Euch nicht zu Preußens Fahnen.

Drum Wähler seid auf Eurer Gut.

Damit nicht kostet es Gut und Mut;

Schreibt auf den Stimmzettel Dr. Lichtenstein!

Dann wird preussisch-pföchtiger Gefahr uns fern sein.

R.

Roth oder Schwarz?

In Gmünd do goht's jez graufig zua,

Bald wurd' dui Wahlschlacht g'schlagta,

Im Wirthshaus schwäzet Ma und Bua

Biel Mist raus, s'isch net z'saga.

Arg treibt ma's desmol scho fürwohr,

Die Dine teand scho Stimma zähla;

Do hoift's: „Dear wurd's, do seht toi Höör“,

Und doch thuat ma no nei wählta.

Uf alle Dörfer fährt ma 'naus,

Koa Hof, koa Mühle wurd' vergeffa,

No trommelt ma de Baura raus,

Jez wüehlt ma no wia b'essa.

Die Schwarze saget: Des ischt a Ma,

Dear macht teane duntia z'schaffa;

Die Rauthe preiset ihren a,

„Geant' doch ur Stimme toam Pfaffa!“

In Gmünd do goht's no ärger zua,

Do stoht d'r Feind gegenüber,

Do hot ma Tag und Nacht koa Ruah,

Bald goht Dir n'über, bald Dir r'über.

Dear Ma, mo se um dean a'nimmt,

Kriegt vom And'ra nix mai z'schaffa,

Dear Wirth, mo für da And'ra stimmt,

Dean hunzt ma wia an Affa.

Do hoift's: Wählscht du da Lichtenstein,

No wurd' mei Keller g'schlossa,

Und wählt dear no da Forster nei,

Spielat d'Schwarze ihm an Possa.

Uf'm Land do ischt a Stroich passirt:

Do wirbt oir und will viel saga,

Doch mo ear d'Baura z'arg anschmiert,

No hant sen reacht verschlagta.

S'best für Gmünd sott eaba sei,

Zua de gute Städtia sott's halt g'haira,

No brächet d'Roth'e ihren Forster nei,

Und dia Schwarze ihren Hairle.

G... W....

G m ü n d.
Zu Anfertigung von Perücken,
Bärten &c. auf bevorstehende Car-
nevalszeit empfiehlt sich bestens
Marie Albrecht,
geb. Fischer.

G m ü n d.
Empfehlung.
Eine schöne Auswahl von
Gold- und Silberkorren, Franzen,
feinen Moll zu Ballkleider von
18 Kr. an, Korsetten zu sehr bil-
ligem Preis empfiehlt
A. Müller, Bortenmacher
im Postgäßle.

c] G m ü n d.
Empfehlung.
Unterzeichnete erlauben sich ihr
Lager in Herrn- und Frauenhem-
den, Corsetten, Glacehandschuhen
in allen Farben, Blumen, Neze,
Kopfpüße, Bänder u. s. w. in ge-
fälliger Erinnerung zu bringen,
unter Zusicherung äußerst billiger
Preise.
Anna Weckherlen,
Lucie Weikmann.

G m ü n d.
Mädchen, welche das Weiß-
nähen und Kleidermachen gründ-
lich lernen wollen, nehme ich in
die Lehre. Ein Mädchen unent-
geltlich gegen gewisse Bedin-
gungen.
Josepha Reif,
nächst dem Kornhaus.

Polirsenje-Gesuch.
Eine geübte Silberpolirsenje
findet andauernde Beschäftigung.
Fahrtenauslagen hierher werden
vergütet.
G. Stapper,
Bijouteriefabrikant,
Horgen, Kt. Zürich

c] **Leinzell.**
Unterzeichneter setzt einen größe-
ren Rest sehr guten
Bwetschgenbranntwein
Gimer, Smir oder Maasweise
dem Verkauf aus
M. Kolb.

G m ü n d.
Lehrlings-Gesuch.
Es wird ein ordentlicher jun-
ger Mensch gegen billige Bedin-
gungen in die Lehre genommen von
Ignaz Beck, Schreinerstr.
in der Waldstettergasse.

G m ü n d.
Zwei stark mit Eisen beschla-
gene Holzschlitten hat billig zu
verkaufen
G. Wecker.

c] **Hesselschwang.**
Zu verkaufen
2 Paar gut angemästete Ochsen
setzt dem Verkaufe aus
Rob. Hutten.

c] G m ü n d.
Lehrlings-Gesuch.
Ein junger kräftiger Mensch,
welcher Lust hat, die Schmidpro-
fession zu erlernen, findet gegen
billige Bedingungen eine Stelle.
Wo? sagt die Redaktion!

G m ü n d.
Zu vermieten.
Zwei freundliche Logis sind
bis Georgi zu vermieten bei
Büchsenmacher Stiefel.

G m ü n d.
Logis-Gesuch.
Es wird in der Boockgasse
ein Logis, womöglich parterre ge-
sucht. Von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
In ein heizbares Zimmer kön-
nen 1 oder 2 Schlaggänger so-
gleich eintreten. Wo? sagt die
Redaktion.

c] G m ü n d.
Dienst-Gesuch.
Für ein auswärtiges, sauberes,
ganz solides Mädchen, welches
kochen und allen häuslichen Ar-
beiten vorstehen kann, suche ich
auf Lichtmeß einen Platz
Commiff. Rudolph.

c] G m ü n d.
Dienst-Gesuch.
Für eine ältere Person, welche
schon mehrere Jahre in einem
Gasthaus gedient hat, gut kochen
und allen Haushaltungsgeschäften
vorstehen kann, suche ich auf Licht-
meß einen Platz als Hausmagd.
Commiff. Rudolph.

G m ü n d.
Gefundenes.
Vor wenigen Tagen ist vor
meinem Haus ein wollener Lep-
pich gefunden worden. Der recht-
mäßige Eigentümer kann den-
selben gegen Einrückungsgebühr
bei mir abholen.
Wallfischwirth Schabel.

Welzheim.
Erklärung in Wahl-Sachen.

Sicherem Vernehmen nach wird das Gerücht ver-
breitet, ich habe den Kaisersbachern gedroht, wenn sie
den Rechtskonsulenten Tafel wählen, so werde in Kai-
sersbach keine Kirche gebaut. Obwohl eine solche Be-
hauptung keiner Widerlegung bedürfen sollte, so sehe
ich mich doch veranlaßt, hiemit ausdrücklich zu erklären,
daß sie vollkommen unwahr ist.

Das Publikum, welches dieser Sache etwas ferner
steht, wird die Grundlosigkeit jener Ausstreumung auch
aus folgenden tatsächlichen Umständen entnehmen:

- 1) Zur Zeit, als ich in Kaisersbach war und die
fragliche Aeußerung gethan haben sollte, hat es
sich in dieser Gemeinde nicht um die Wahl des
Rechtskonsulenten Tafel gehandelt, sondern nur
um eine Differenz über den Candidaten der an-
dern Parthe.
- 2) Die Frage, ob in Kaisersbach eine Kirche gebaut
werden solle, hängt von den Staatsbehörden gar
nicht mehr ab, in soferne zu diesem Bauwesen
ein besonderer Fonds angesammelt ist, welcher
den Beginn des Bauwesens in nächster Zeit ge-
statten wird. Dieser Umstand ist den Personen,
zu welchen ich die fragliche Aeußerung gethan
haben sollte, recht wohl bekannt.

Den 24. Januar 1862.
Oberamtmanu Luz.

c] G m ü n d.
Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht dem hiesigen verehrlichen Publikum die
ergebenste Anzeige, daß er sein Geschäft jetzt auf eigene Rechnung
betreibt und empfiehlt sich daher, alle in seinem Fache vor-
kommenden Arbeiten solid und pünktlich auszuführen.
Schreinermeister **Oellinger, jun.**,
mohnhaft in der hinteren Schmidgasse bei
Hrn. Werkmeister Stegmeier.

Tiefenbromm & Bantlin's
Welt-Panorama

ist nur noch von Samstag an einschließlich bis Dienstag
den 28. von Abends 3 bis 9 Uhr zum letztenmal zu sehen.

Zu recht zahlreichem Besuch laden ergebenst ein
W. Tiefenbromm,
Landschaftsmaler aus Cannstatt.
W. Bantlin aus Gmünd.

Im Selbstverlag des Herausgebers, Gaisstraße Nr. 27 1/2, in
Stuttgart ist erschienen und um 6 Kr. zu haben:

Neue Gewerbeordnung
für das
Königreich Württemberg.
Von einem Gewerbsfreunde.
Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Gold- & Ballen-Ofer, sowie Tripel-Verkauf.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit den steten Verkauf von ausgezeichnetem Gold- und Ballen-Ofer, auch Tripel, sowohl im Kleinen als im Großen, hiemit ergebenst an und empfiehlt solchen den Herrn Fabrikanten, Waffenschmieden u. zur geneigten Abnahme, da die Preise hiesür sehr billig gestellt sind.

Ferner sind bei ihm auch Erbsen und Linsen, bester Sorte zu haben.

Den 22. Januar 1862.

Christ. Bantlin
hinter der Kaserne.

L o r d.

Pferd feil.

Ein fehlerfreies sehr gutes Zugpferd setze ich zu dem besten Preis von 110 fl. dem Verkaufe aus.

Currlin zur Harmonie.

Oberurbach.

Wein- & Branntwein-Verkauf.



Unterzeichneter hat fortwährend ganz gute und mittlere Sorten ältere und neue Weine Cimer- und Smiweis zu annehmbarem Preis zu verkaufen, sowie ganz guten Zwetschgen- und Fruchtbranntwein, Smi- und Maasweis.

Ferner verkaufe ich ein noch ganz gutes Bernerwägle.

Den 24. Januar 1862.

Christian Buob.

An die Wahlmänner vom Lande!

Unter diesem Titel kam uns eine Flugschrift unter das Gesicht, die an advokatlicher Spitzfindigkeit wirklich das Unglaubliche leistet.

Euerem Zusammenschaaren, Wahlmänner, Eurer offenen und unterschriftlichen Erklärung, die man ohne Weiteres als unfreiwillige bezeichnet und den Ortsvorstehern in die Schuhe schiebt, wird der Stempel eines Verbrechens aufgedrückt; es wird ein Artikel des Strafgesetzbuchs angezogen, der auf diese Wahlbewegung wie die Faust auf das Auge paßt. Wo seid Ihr, und noch sogar absichtlich, in Euren Rechten verletzt worden? Beantwortet diese Frage selbst.

Wo aber keine Handlung vorliegt, die unter das Strafgesetz fällt, kann begreiflicherweise auch von einer Anwendung des Strafgesetzes keine Rede sein. Das fühlt der Verfasser selbst und

nennt „dieses Gebahren“ in zweiter Linie „zum mindesten unschädlich“. Wir wollen hierüber schweigen und auch nicht weiter von dem Gebahren der Gegenpartei sprechen, noch viel weniger eine Parallele ziehen.

Die des Weiten und Breiten behandelte Ablösungsfrage ist schon so vielfach besprochen worden, und hat sich auch Dr. Lichtenstein mündlich und schriftlich darüber so klar verlauten lassen, daß wir uns hiebei nicht länger aufhalten wollen.

Wahrhaft diabolisch ist die Belehrung am Schusse der Flugschrift: daß Eure Unterschrift, also Euer Wort Euch nicht binde. Uebersetzen wir das, so heißt es nichts Anderes, als:

Versprechet was Ihr wollt, haltet aber Euer Wort nicht, es wäre denn: etwa 'uns gegenüber.

Bei Euch, die Ihr den Muth habet, für Eure Ueberzeugung öffentlich einzutreten, gilt Gottlob noch das schlichte Manneswort. Eure Begriffe von Rechtlichkeit, von Ehrenhaftigkeit und wahrer Religiosität sind noch nicht in blaue Nebel verschwommen, die die Dämme des Gewissens längst überfluthet haben.

Wehe! wenn mit solchen Mitteln gekämpft werden muß, sie richten sich in den Augen jedes Rechtlichdenkenden von selbst.

Paris, 24. Jan. Der päpstliche Nuntius Monsignor Chigi, wurde gestern vom Kaiser empfangen. Dem Bericht des Moniteur zufolge sagte der Nuntius, er werde Allem aufbieten, um die guten Beziehungen zwischen dem heil. Stuhl und Frankreich zu erhalten. Der Kaiser dankte für die von ihm ausgedrückten Gesinnungen. „Schon aus Anlaß des neuen Jahrs fuhr er fort, hat der hl. Vater an General Goyon Worte gerichtet, die mich tief gerührt haben. Ich werde stets bestrebt sein, die Pflichten des Staatsoberhaupt's mit der Ergebenheit gegen den hl. Vater zu vereinigen, und ich zweifle nicht, daß Ihre Ernennung dazu beitragen wird, unsere Beziehungen, die so wichtig sind für das Wohl der Religion, wie für den Frieden der Christenheit, noch inniger zu gestalten.“ — General Montauban ist zum Grafen von Palikao ernannt mit einer Dotation von 50,000 Fr.

Algier, den 22. Jan. Am Montag wurde hier eine Schiffskanonade gehört. Man vermuthet, es sei der Sumter der ein feindliches Schiff in den Grund gebohrt habe.

Frankfurter Cours vom 23. Januar 1861.

Pistolen	9 fl. 36—37 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 55—56 fr.
Zwanzigfrankenstücke	9 fl. 18—19 fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 40—41 fr.
Randdukaten	5 fl. 30—31 fr.

G m ü n d.

Nach der am heutigen Tage in hiesiger Schranne vorgenommenen Fruchtträgung berechnet sich der durchschnittliche Erlös aus

1 Sri. Kernen bei 32 Pfd. mittl. Gewicht auf 2 fl. 8 fr.
1 Sri. Gersten " 29 " " " " " 1 fl. 26 fr.
1 Sri. Erbsen " 38 " " " " " 2 fl. 24 fr.

Den 8. Januar 1862.

Joh. Rudolph, Schranken-Aufseher.

G m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 22. Januar 1862.

Getreide- Gattungen.	Vorjahr Mett.		Neue Zufluß.		Gesammt- Vertrag.		Heutiger Verkauf.		Im Mett geblieben.		Höchster Durchschn. Preis.		Mittler Preis.		Niedriger Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis mehr per Str.		weniger per Str.		
	Säc	Säc	Säc	Str.	Säc	Str.	Säc	Str.	Säc	Str.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	23	66	136	102	11	52	6	50	6	37	6	15	6	24	675	36	—	—	—	—	—	—	8
Weizen	3	—	—	—	9	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
roggen	—	7	—	—	2	78	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	6	29	—	—	13	71	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	9	—	—	6	36	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	34	102	136	138	13	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schranken-Aufseher Joh. Rudolph, sen.

Schorndorfer Brod-Preise

vom 22. Januar 1862.

8 Pfd. weißes Brod kosten	34 fr.
8 " schwarzes " "	32 fr.
1 Kreuzerweden wiegt	5 1/2 Loth.
Gewöhnliche Verkaufspreise des Fleisches.	
1 Pfund ganzes Schweinefleisch	15 fr.
1 Pfund abgezogenes ditto	14 fr.
1 " Ochsenfleisch	12 fr.
1 " Rindfleisch	11 fr.
1 " Kalbfleisch	10 fr.
1 " Hammelfleisch	— fr.